

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen  
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur  
Förderung von Investitionen im Rahmen des  
Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“  
2017 bis 2020**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Senftenauerstraße 11  
im 20. Stadbezirk Hadern**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09622**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.06.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Antragstellerin GEWOFAG Wohnen GmbH hat durch einen Neubau an der Senftenauerstraße 11 in 80689 München ein Haus für Kinder bereitgestellt. Hierbei wurden 56 Krippen-, 49 Kindergarten- und 25 Hortplätze geschaffen. Die 56 Krippen- und die 49 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden. Der Bau konnte förderunschädlich bereits durch eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen. Die Investitionskostenförderung bezieht sich nur auf die Schaffung eines nichtstädtischen Hauses für Kinder als BayKiBiG-Einrichtung. Die Antragstellerin hat darüber hinaus die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, dass in der Einrichtung auch der Betrieb eines KinderTagesZentrums (KiTZ) in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft möglich ist. Ob ein solcher Betrieb erfolgt, steht im Belieben der Antragstellerin und hängt auch davon ab, ob der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss die entsprechende betriebsbezogene KiTZ-Förderung bewilligt.

Die Kitarino Senftenauerstraße 11 GmbH als Trägerin der Einrichtung wird die entsprechenden Räumlichkeiten von der Förderempfängerin auf die Dauer von 25 Jahren

anmieten.

Die Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.09.2023 in Betrieb genommen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Senftenauerstraße 11 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Senftenauerstraße 11 befindet sich im 20. Stadtbezirk Hadern, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 47 %, einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 90 % und einen ganztägigen Versorgungsgrad im Sprengel der Grundschule Senftenauerstraße von 84 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme (Schaffung eines nichtstädtischen Hauses für Kinder als BayKiBiG-Einrichtung).

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfänger\*innen.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 5.754.751 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 2.585.449 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beträgt 570.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.726.000 €.

|  |             |
|--|-------------|
| Gesamtkosten:  | 5.754.751 € |
| Baukostenzuschuss:   | 2.585.449 € |
| davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020: | 570.000 €   |
| staatliche Refinanzierung:   | 1.726.000 € |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 20 Hadern.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung eines Hauses für Kinder an der Senftenauerstraße 11 in Höhe von 2.585.449 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z .K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Planungsreferat-HA I/24  
den Bezirksausschuss 20 Hadern  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport– ZIM-SÜD-1  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI  
z. K.

Am